

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0828-II/3/2015

Wien, am 3. September 2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein, Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 13. Juli 2015 unter der Zahl 6175/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gefälschte syrische Pässe bei Asylwerbern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt, daher liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

Jeder Asylantrag wird individuell geprüft und entschieden. Sollten gefälschte Dokumente vorgelegt werden, kann dies neben strafrechtlichen Konsequenzen einen Einfluss auf die Glaubwürdigkeit der Angaben und damit den Schutzbedarf des Asylwerbers haben, oder bei bereits erfolgter Statuszuerkennung zu einer Aberkennung des Status führen.

Zu den Fragen 4 bis 7, 12 und 13:

Es liegen derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Zu den Fragen 8 und 9:

Zu den Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik für das laufende Kalenderjahr 2015 ist vorweg hinzuweisen, dass die in der Anfrage angeführten Zahlen für das laufende Kalenderjahr in Erfüllung des parlamentarischen Interpellationsrechtes vorlegt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik neu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen und halbjährlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass es sich hier um Rohdaten handelt, die noch nicht der Qualitätskontrolle und weiteren Prüfmechanismen unterzogen wurden.

Ergo kann aus diesem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Im Jahr 2014 wurde eine Person nach § 278b StGB (Terroristische Vereinigung), im Zeitraum Jänner bis Juni 2015 wurde eine Person nach § 278b StGB (Terroristische Vereinigung) angezeigt.

Zu Frage 10:

Ja.


Zu Frage 11:

Im ersten Halbjahr 2015 haben 7.865 syrische Staatsangehörige einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt.

Zu Frage 14:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	nIKneWvVKJOWR7gcws7gERAFzDfKxGyUuaUfrgebeantwoTmxAok8nx1UJN1TyueNeuyA7kodYLV+W13 JzysAaTleau7prQfSzonG085nEsC8rNSI3wBBILikmqHNKQTPnXdLEuVnfyVXA0lhmDeb7GMAaxK2p9Do7J3 udk66tf972WPE/hvd19EzTDSO+jvORRRyMwoe4vj6CA1tqrp314FlxLRn6kfomvNAIOYB21OxqTIDS7TdLcV w9+NQn+aDuOkkRgZNE2OUcFDY2/KJpT2bYwkuW1MaBC6weAdQ3KRYeCncYNGxSDB2o5ksJR00pd09USOM0v fIWKIA==	
	Datum/Zeit	2015-09-10T10:27:08+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	